



25. OKT. 2019

Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Firma  
Hubert Müller & Partner GmbH Sicherheits- und  
Kommunikationstechnik  
Zur Alten Ziegelei 20  
99091 Erfurt

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Genschow	306	0361 3782687		23.10.2019
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
151 / 110 / 00066 K01/102				

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 415123101736

Name, Anschrift	Firma Hubert Müller & Partner GmbH Sicherheits- und Kommunikationstechnik, Zur Alten Ziegelei 20, 99091 Erfurt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.11.2019 bis zum 14.11.2022.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Heinemann



25-150  
LFD  
(05/2018)

Dienstgebäude: August-Röbling-Straße 10 • 99091 Erfurt • Buslinie 10 Richtung Mittelhausen, Haltestelle Finanzamt  
Servicestelle: Ratskellerpassage • 99084 Erfurt • MO, DI, DO 08.30-18.00 Uhr, MI, FR 08.30-13.00 Uhr  
Telefonsprechzeiten: MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DI zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr  
Kontakte: ☎ Zentrale (03 61) 37 82 410 • ☎ Fax (03 61) 37 82800 • ✉ E-Mail: [poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de)  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELA2333), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86-),  
**wichtig:** als Empfänger bitte „Finanzkasse Gotha“ eintragen